

Verpflichtungserklärung



Verpflichtung auf die Vertraulichkeit personenbezogener Daten gem. Art. 5 DSGVO in Verbindung mit Art. 24, 29 und 32 DSGVO und auf das Sozialgeheimnis gem. § 35 SGB I sowie auf § 88 TKG von Externen

Titel Name
Firma
Straße
PLZ Ort

1. Verpflichtung auf die Vertraulichkeit personenbezogener Daten

Aufgrund der o.a. Rechtsnormen der DSGVO und des BDSG ist mir untersagt, personenbezogene Daten, die mir im Rahmen meiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, unbefugt zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen. Dies gilt sowohl für die dienstliche Tätigkeit innerhalb wie auch außerhalb des Unternehmens und der angeschlossenen Einrichtungen. Die Pflicht zur Wahrung der Vertraulichkeit bleibt auch nach Beendigung meiner Fremdtätigkeit bestehen.

2. Verpflichtung auf das Fernmeldegeheimnis

Aufgrund von § 88 Absatz 2 TKG bin ich zur Wahrung des Fernmeldegeheimnisses verpflichtet, soweit ich im Rahmen meiner Tätigkeit für das Unternehmen bei der Erbringung geschäftsmäßiger Telekommunikationsdienste mitwirke.

3. Verpflichtung auf Wahrung von Geschäftsgeheimnissen

Ich bestätige, dass ich die im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit erlangten Unterlagen oder sonstige nicht allgemein zugängliche Informationen Dritten gegenüber vertraulich behandeln werde. Ich werde diese Unterlagen und Informationen ohne vorherige schriftliche Vereinbarung mit dem Auftraggeber auch nicht für eigene gewerbliche Zwecke oder andere Auftraggeber benutzen.

4. Verpflichtung zur Wahrung der Datensicherheit im Datenaustausch mit dem Auftraggeber

Zur Wahrung der Datensicherheit verpflichte ich mich, ein aktuelles Betriebssystem einzusetzen, das den jeweils gültigen Sicherheitsstandards entspricht, das Betriebssystem auf dem aktuellen Patchlevel zu halten und einen stets aktualisierten Virensch scanner einzusetzen.

Von diesen Verpflichtungen habe ich Kenntnis genommen. Ich bin mir bewusst, dass ich mich bei Verletzungen des Datengeheimnisses, des Fernmeldegeheimnisses oder von Geschäftsgeheimnissen strafbar machen kann, insbesondere nach §§ 42, 43 BDSG-neu und § 206 Strafgesetzbuch (StGB). Abschriften der genannten Vorschriften habe ich mit Anlage erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift Verpflichteter